

ZH_OBERGERICHT SR180024 vom 10. Dezember 2018

ZH Obergericht, 2018-12-10, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/zh_obergericht_SR180024

FR: ZH_OBERGERICHT SR180024 du 10 décembre 2018

IT: ZH_OBERGERICHT SR180024 del 10 dicembre 2018

Erwägungen

E. 1

Die Staatsanwaltschaft IV des Kantons Zürich erhob am 10. Juni 2015 Anklage gegen die damalige Beschuldigte und heutige Gesuchstellerin A._____ und die Beschuldigte B._____ wegen Mordes, Raubes, gewerbsmässigen Diebstahls (A._____) und Fahrens in fahrunfähigem Zustand (B._____) beim Bezirksgericht Horgen (Urk. 67 im Verfahren DG150023). Am 1. November 2015 wurde die Anklage im Sinne einer Eventualanklage auf fahrlässige Tötung ergänzt (Urk. 197 im Verfahren DG150023), und am 4. November 2015 erfolgte eine Zusatzanklage betreffend Diebstahl zulasten der Beschuldigten B._____ (Urk. 206 im Verfahren DG150023).

E. 2

Das Bezirksgericht Horgen verurteilte die Gesuchstellerin mit Urteil vom 27. November 2015 wegen Mordes, Raubes und gewerbsmässigen Diebstahls. Es bestrafte sie mit 13 Jahren Freiheitsstrafe (Urk. 3/280). Dagegen erhob die Gesuchstellerin Berufung (Urk. 266 im Verfahren DG150023).

E. 3

Mit Urteil der I. Strafkammer des Obergerichtes des Kantons Zürich vom 7. Dezember 2016 wurde die Gesuchstellerin wegen Mordes, Raubes und gewerbsmässigen Diebstahls schuldig gesprochen und mit einer Freiheitsstrafe von 15 Jahren bestraft. Dieses Urteil erwuchs in Rechtskraft (Urk. 3/347C).

E. 4

Unter diesen Umständen erübrigt es sich, eine Stellungnahme der Gegenpartei zum Revisionsgesuch einzuholen (Art. 412 Abs. 3 StPO). III. Kosten Ausgangsgemäss sind die Kosten des Revisionsverfahrens der unterliegenden Gesuchstellerin aufzuerlegen (Art. 428 Abs. 1 StPO). Angesichts der angespannten finanziellen Situation der Gesuchstellerin – sie befindet sich für mehrere

- 6 - Jahre im Strafvollzug – sind die Kosten des Revisionsverfahrens aber sofort definitiv abzuschreiben (Art. 425 StPO). Es ist indessen darauf hinzuweisen, dass bei weiteren gleichartigen Eingaben nicht davon ausgegangen werden kann, dass weiterhin derart entschieden würde. Es wird beschlossen:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.